

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.02.2021**

### **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

#### a) Storchennest auf dem Rössle

Bürgermeister Binder informierte darüber, dass der Kamin auf dem Gasthaus Rössle unter dem Storchennest instabil wird. Ein Problem stellt insbesondere die Standfestigkeit dar, weil das Nest überhandnimmt. Gemeinsam mit Familie Rabenda und dem NABU wird das Storchennest heruntergenommen, in der Hoffnung, dass die Tiere zum Pfarrhaus oder in den Schlosshof übersiedeln.

#### b) Statistik Bücherei

Bürgermeister Binder stellte die Ausleihzahlen der Bücherei im Vergleich 2019-2020 in einer kurzen Übersicht dar. Erfreulicherweise sind die Entleihungszahlen leicht gestiegen, obwohl sich die Ausleiher reduziert haben. Insgesamt ist das ein gutes Ergebnis. Er dankte dem Büchereiteam unter der Leitung von Frau Ihle und Frau Zache. Damit ist unsere Bücherei eine gute Anlaufstelle für Jugendliche und Erwachsene.

#### c) Sachstandsbericht Corona

Derzeit gibt es in Uttenweiler lediglich eine infizierte Person und 6 Kontaktpersonen. Die Grundschule sowie die Kindergärten haben heute (22.02.2021) wieder begonnen. Außerdem wird eine Lieferung von Masken vom Land Baden-Württemberg für das Personal der Kitas erwartet und in Absprache mit Dr. Bonto bietet dieser Testungen für Erzieherinnen und das Schulpersonal an. Hier ging ein herzlicher Dank an das Team der Arztpraxis Dr. Bonto.

#### d) Fasnet 2021 unter Corona Bedingungen

Bürgermeister Binder dankte herzlich der Narrenzunft Uttenweiler für den Erhalt des Brauchtums unter diesen Bedingungen. Diese Fasnet hat die Narrenzunft unter Frau Claudia Traub und Frau Katrin Ochs toll gemacht. Es wurden kleine Geschenke an die Kindergartenkinder sowie die Wohngemeinschaft im Schlosshof verteilt, immer von außen und mit Abstand. Auch die Schlüsselübergabe im Rathaus hat zu dritt und per Video stattgefunden und der Fasnetsschmuck sowie der Narrenbaum wurden unter diesen Bedingungen gut organisiert.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Herr Moll aus Ahlen äußerte sich zum Thema Platzvergabe im Kindergarten. Er schilderte einen Fall für eine Kita-Platz Anmeldung, die Situation der betroffenen Familie und äußerte seinen Unmut, da das betroffene Kind nicht wie gewünscht in einen Kindergarten im Kernort Uttenweiler kann, sondern einen Platz im Teilort Dieterskirch erhalten soll. Er sei unzufrieden mit dem Verfahren und der Handhabung in der Verwaltung.

Bürgermeister Binder nahm dazu Stellung: Aufgrund der hohen Zahlen in der Ganztagesbetreuung reduziert sich die Platzanzahl in den Kindergartengruppen, sodass leider nicht so viele Kinder aufgenommen werden können. Der gesetzliche Rechtsanspruch ist erfüllt, sobald ein Kita-Platz angeboten wird, unabhängig vom Kindergarten oder einem Teilort der Gemeinde. Die Gemeinde hat die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten und steht in der Haftung, wenn etwas passiert.

Auch Mitglieder des Gemeinderats gingen auf die Wortmeldung von Herrn Moll ein und diskutierten das Thema im Rat.

Frau Schmid aus Uttenweiler ist ebenfalls von der Thematik betroffen und kann verstehen, dass es nicht von heute auf morgen eine Lösung gibt. Dennoch wünscht sie sich eine Perspektive für die Zukunft. Sie hofft, dass es vielleicht im nächsten halben Jahr noch eine Übergangslösung gibt.

### **TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse**

#### **Personalangelegenheiten**

##### Beförderung

Der Gemeinderat stimmte der Beförderung einer Mitarbeiterin im Rathaus, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, ansonsten einstimmig zu.

#### **Antrag innerörtliches Förderprogramm**

Der Gemeinderat stimmte einer Förderung nach dem gemeindlichen Förderprogramm für die Sanierung eines Wohnhauses in Höhe von 6.000,00 € zu. Die Auszahlung erfolgt nach Baufertigstellung.

### **TOP 4 Haushalt 2021**

#### Vorberatung

Das Rechnungswesen der Städte und Gemeinden Baden-Württembergs besteht aus einem Drei-Komponenten-Modell, dem sogenannten Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Die Gemeinde Uttenweiler hat ihr Finanzwesen zum 01.01.2018 auf das NKHR umgestellt. Der Haushaltsplan umfasst dabei einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt.

Der **Ergebnishaushalt** enthält alle Geschäftsvorfälle des laufenden Betriebs. Sein Rechnungsstoff sind Erträge und Aufwendungen. Er stellt damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch der Gemeinde dar und ist Gegenstand des Haushaltsausgleichs. Es werden darin auch alle Abschreibungen und Auflösungen für die einzelnen Produktbereiche dargestellt.

#### Aufwandseite:

Die Hochrechnung ergab gesamte Abschreibungen für 2021 in Höhe von rund 1,347 Mio. Euro. Der Personalaufwand wird mit 2,668 Mio. Euro angesetzt (Hochrechnung). Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich 1,171 Mio. Euro, die FAG-Umlage ans Land rund 1,114 Mio. Euro. Die Gewerbesteuerumlage geht zurück auf 133.800 Euro. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt bei rund 1,453 Mio. Euro.

#### Ertragsseite:

Die Auflösungen (Gegenstück zu den Abschreibungen) summieren sich für 2021 nach der Hochrechnung auf knapp 627.300 Euro. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt voraussichtlich bei 2,142 Mio. Euro. Die Gewerbesteuereinnahmen werden mit 1,3 Mio. Euro angenommen. Die Grundsteuern liegen zusammen bei 414.000 Euro. Die Entgelte für öffentliche Leistungen liegen bei rund 1,362 Mio. Euro.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist damit ein ordentliches Ergebnis von -767.000 € aus.

Der **Finanzhaushalt** bildet alle auf den laufenden Geschäftsvorfällen beruhenden Zahlungsströme ab sowie alle Investitionen und damit zusammenhängenden Finanzierungsformen, einschließlich der Kreditaufnahmen und Tilgungen. Sein

Rechnungsstoff sind Ein- und Auszahlungen. Er ist nicht zwingend von Jahr zu Jahr auszugleichen. Vielmehr können aus den freien liquiden Mitteln Gelder zur Finanzierung einzelner Jahre eingesetzt werden, wenn solche freien Mittel vorhanden sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass hierüber ein möglicher Kreditbedarf der Gemeinde ermittelt wird. Für 2020 ergibt sich im Ergebnis eine Änderung des Finanzmittelbestands von minus 867.300 €. Ausgehend von einer Liquidität zum Jahresbeginn 2021 von 1,340 Mio. Euro wird so der Mindeststand von 145.100 € erreicht.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms 2020 und 2021 verursacht einen deutlichen Abbau der Liquidität, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine sonstigen Entlastungen eintreten.

In Summe liegt die Verschuldung zum 01.01.2021 bei 410 € je Einwohner. Die Pro-Kopf Verschuldung sinkt nach der ordentlichen Tilgung von 410 € zum 01.01.2021 auf 400 € zum 31.12.2021 ab. Der Landesdurchschnitt vergleichbar großer Gemeinden liegt in Baden-Württemberg bei 655 € je Einwohner (mit Eigenbetrieben).

Der im Jahr 2019 aufgenommene KfW Kredit wird erstmalig im November 2021 mit rund 19.000 Euro zur Tilgung fällig. Ab 2022 erhöht sich die Tilgung für diesen Kredit dann auf rund 78.000 Euro pro Jahr.

**Bürgermeister Binder** führte einleitend aus, dass der Haushaltsplanentwurf mit den Ortsvorstehern und seinem Stellvertreter vorbesprochen wurde und nun im Gremium dargestellt wird. Er ging kurz auf verschiedene Investitionen ein, die auf die Gemeinde zukommen. Er hoffe, dass die Corona Pandemie bald vorüber ist und keine Einnahmen mehr wegbrechen werden.

**Kämmerin Heike Binder** erläuterte den Entwurf des Haushalts ausführlich anhand einer Power Point Präsentation. Insbesondere die anstehenden Investitionen und die laufenden Aufwendungen wurden anhand einer Liste eingehend dargestellt.

Das Gremium diskutierte ausführlich über den vorgestellten Haushaltsplanentwurf.

Die Verwaltung wird weiter schauen, wo Einsparungen möglich sind. Der Beschluss des Haushaltsplans ist für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen.

### **Kenntnisnahme des Gemeinderats.**

#### **TOP 5      Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung** Anpassung Gebührenverzeichnis

Seit der letzten Satzungsänderung sind neue Gebührentatbestände hinzugekommen, die die Verwaltung gerne aufnehmen würde. Der Satzungsentwurf mit vier neuen Gebührentatbeständen lag dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen vor. Die Satzung soll zum 01.03.2021 inkrafttreten.

Nach Vorstellung des Entwurfs durch Hauptamtsleiterin Feicht beschloss der Gemeinderat einstimmig:

**Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf für eine Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung zu.**

## **TOP 6 Baugesuche**

- a) Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Garage und Apartment für Mitarbeiter auf Flst. 3346, Im Brühl 4, Gemarkung Dendingen  
Der Ortschaftsrat Offingen hat dem Bauvorhaben zugestimmt.  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Bauvoranfrage: Abbruch landw. Wirtschaftsgebäude und Neubau Wohnhaus auf Flst. 53/2, Sauggarter Str. 17, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Antrag auf Abweichung: Aufbau eines Metallgerätehaus auf Flst. 2217, In den Thaläckern 8, Gemarkung Offingen  
Der Ortschaftsrat Offingen stimmt dem Antrag auf Befreiung zu.  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Sanierung und Erweiterung best. Wohnhaus, Herstellung von zwei Wohnungen, Errichtung Carport auf Flst. 2081, Irmengardisstraße 11, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Bauvoranfrage: Bau einer Lagerhalle ca. 12 x 21m und eines Bullenstalls für ca. 20 Bullen auf Flst. 440, Gemarkung Dieterskirch  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Antrag auf Befreiung wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- f) Kenntnisgabeverfahren: Abbruch Schuppen auf Flst. 1005/1, Sauggarter Straße, Gemarkung Uttenweiler  
Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- g) Anbau eines Abstellraumes an best. Schuppen auf Flst. 345/2, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

## **TOP 7 Bebauungsplan Erweiterung Firma Maurer-Electronic GmbH Satzungsbeschluss**

- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Erweiterung Firma Maurer-Electronic GmbH“
- Beschluss über die Satzung der zusammen mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Firma Maurer-Electronic GmbH“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 beschlossen, für das Baugebiet „Erweiterung Firma Maurer-Electronic GmbH“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 03.12.2020. Die öffentliche Auslegung wurde vom 14.12.2020 bis zum 15.01.2021 durchgeführt. Es gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Weiterhin wurde am 23.11.2020 beschlossen von den Behörden und den Trägern öffentliche Belange deren Aufgaben durch die Planung berührt werden Stellungnahmen einzuholen. Die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 14.12.2020 bis 15.01.2021 durchgeführt.

Die Gemeinderäte erhielten vorab mit der Sitzungseinladung den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans. Die textlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen, die Umwelt- und Artenschutzberichte und die Hinweise, Bedenken und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange standen dem Gremium ebenfalls zur Verfügung.

Nach ausführlicher Schilderung durch Bürgermeister Binder beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die zum Planentwurf abgegebenen Stellungnahmen werden unter Beachtung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Aufstellung der Planwerkstatt Rainer Wassmann abgewogen.**
- 2. Durch die im Bebauungsplan vorgenommenen Änderungen werden Dritte nicht abwägungsrelevant berührt. Eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes ist deshalb nicht erforderlich. Der aufgestellte Bebauungsplan in der Fassung vom 15.02.2021 wird nach § 10 Baugesetzbuch i. V. mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.**
- 3. Durch die in den örtlichen Bauvorschriften vorgenommenen Änderungen werden Dritte nicht abwägungsrelevant berührt. Eine erneute Auslegung der örtlichen Bauvorschriften ist deshalb nicht erforderlich. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.02.2021 werden nach § 74 Landesbauordnung i. V. mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.**

#### **TOP 8 Erschließung Baugebiet Dietershausen Zur Schmiede** Beauftragung der Bauarbeiten

Bürgermeister Binder und Ortsbaumeister Rieger erläuterten die vorgesehene Erschließung. Das Baugebiet wird um 5 Bauplätze erweitert. Den Bebauungsplan hat der Gemeinderat durch Satzung beschlossen. Die Erschließungsplanung wurde vom Ingenieurbüro Funk erstellt. Die Kosten betragen nach Kostenberechnung voraussichtlich 320.000 € brutto. Die Verwaltung möchte die Erschließung mit dem Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand durchführen. Die Wasserleitungsinstallation kann die Fa. Schick, Ahlen übernehmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Arbeiten der Bauausführung an den Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand zu.**

2. **Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Wasserleitungsinstallation in Höhe von 7.800 € netto (in Gesamtkosten enthalten) an die Fa. Schick aus Ahlen zu.**

**TOP 9 Erweiterung Maierhofweg Sauggart**  
Beauftragung der Bauarbeiten

Auf Flst. 638/9, Maierhof 13 in Sauggart soll ein weiteres Wohnhaus erstellt werden. Der Gemeinderat hat dem Bauantrag am 19.10.2020 das Einvernehmen erteilt. Die Kosten der Maßnahme betragen insgesamt ca. 40.000 €, wovon die Bauherrschaft 30.000 € tragen muss. Die Kosten der Anschlussschächte in der Straße Maierhof trägt die Gemeinde. Bürgermeister Binder und Ortsbaumeister Rieger erläuterten den Sachverhalt sowie die Kostenverteilung.

Der Gemeinderat äußerte seine Zustimmung und beschloss einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Arbeiten für die Herstellung des Hausanschlusses und der Teilbefestigung des Zufahrtsweges ebenfalls an den Zweckverband Albrand zu, die Maßnahme soll im Zusammenhang mit der Maßnahme Baugebiet Dietershausen ausgeführt werden.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Wasserleitungsinstallation an die Firma Schick, Ahlen zu.**
3. **Die Maßnahme soll im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Zur Schmiede“ in Dietershausen durchgeführt werden.**

**TOP 10 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Gemeinderätin Margit Stolz bezog sich auf den in der letzten Sitzung verteilten Kosten Nutzen Plan hinsichtlich der Betriebsführung der Wasserversorgung Offingen (Pumpstation Dentina, Hochbehälter Offingen und Bussen) der ewa.riss. Sie hat diesen seither durchgeschaut und ging im Detail auf die Kosten im Vergleich zwischen ewa.riss und Bauhof in den früheren Jahren ein. Sie fragte, warum die Kosten so sehr gestiegen sind.

BM Binder erläuterte, dass es wie dargestellt jetzt ein Mehr an Leistungen gibt, die es früher nicht gab. Man kann die früheren Zeiten nicht mehr mit heute vergleichen und insb. haftungstechnisch kann man heute so nicht mehr arbeiten. Die Verwaltung ist froh, einen versierten Partner an der Seite zu haben.

Der Gemeinderat nahm die Ausführung zur Kenntnis.